

Artikel 10 nach der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) – Stand 01.2024

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung für das Stuttgarter Sicherungsvermögen

Wenn im Folgenden von Finanzprodukt die Rede ist, ist damit nur die Anlage im Sicherungsvermögen gemeint. Bei der klassischen Rentenversicherung (classic) erfolgt die Anlage im Sicherungsvermögen in der Anspar- und in der Rentenphase.

a.) Zusammenfassung

[Zusammenfassung der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung](#)

b.) Kein nachhaltiges Investitionsziel

"Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt."

Die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der ökologischen oder sozialen Anlageziele erfolgt aktuell auf Basis eines „best practise“ Ansatzes, ergänzt durch die Bewertung des spezialisierten Dienstleisters ISS ESG. Bei dem taxonomiekonformen Anteil der Kapitalanlagen handelt es sich derzeit um Anleihen von europäischen Unternehmen, welche den hohen europäischen Umwelt- und Sozialstandards unterliegen. Zusätzlich werden bei diesen Anlagen branchenweit etablierte Leitlinien (unter anderem „ICMA Green Bond Principles“) und weitere Einschätzungen (beispielsweise „second party opinion“) berücksichtigt. Mit zunehmender Datenverfügbarkeit soll diese qualitative Herangehensweise zukünftig um quantitative Angaben und weitere Anlageklassen ergänzt werden.

Bei unseren nachhaltigen Investitionen werden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nach der Offenlegungsverordnung durch die Einhaltung unserer Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Es erfolgt ein halbjährliches Monitoring der Nachhaltigkeitskriterien auf Basis der vom spezialisierten Dienstleister ISS ESG gelieferten Daten.

Wir beachten bei unseren nachhaltigen Investitionen nicht explizit die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Wir berücksichtigen sie jedoch bei unseren taxonomiekonformen Investitionen. Generell berücksichtigen wir den UN Global Compact. Wir schließen für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien Unternehmen aus, die sehr schwerwiegend gegen (mindestens) eines der 10 Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Diese Prinzipien beinhalten unter anderem Schutz der Menschenrechte, Verhinderung der Zwangs- und Kinderarbeit, Schutz der Umwelt, Verbreitung umweltfreundlicher Technologien und Korruptionsprävention.

c.) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Einen besonderen Fokus legen wir auf die Bekämpfung des Klimawandels. Eines der vordringlichsten Ziele ist es, den Ausstoß von klimaschädlichem CO₂ zu reduzieren. Unsere ökologischen Ausschlusskriterien für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien tragen dazu bei, die Treibhausgasemissionen in unserer Kapitalanlage mit der Zeit zu reduzieren. Außerdem haben wir soziale Ausschlusskriterien definiert, die sich zum Beispiel auf Herstellung

und Vertrieb kontroverser Waffen und Verstöße gegen Menschenrechtsverletzungen und Kinderarbeit beziehen. Darüber hinaus erhöhen wir bewusst den Anteil explizit nachhaltiger Investments, wie zum Beispiel Kapitalanlagen in soziale Infrastruktur, ressourcenschonende Immobilien und erneuerbare Energien (Positivkriterien).

Wir sichern außerdem zu, in Höhe des Sparanteils des Beitrags für dieses GrüneRente-Produkt zusätzliche ökologische und soziale Positiv- und Ausschlusskriterien zu berücksichtigen.

d.) Anlagestrategie

Oberstes Ziel unserer Anlagepolitik ist es ein ausgewogenes Risiko-/Ertragsverhältnis zu erreichen und damit die verlässliche Finanzierung der Leistungen aller Verträge der Gesamtheit der Versicherungsnehmer zu gewährleisten. Dabei setzen wir auf das bewährte Prinzip der Mischung und Streuung. Durch die damit verbundenen Diversifikationseffekte eines granularen Portfolios werden neben den allgemeinen Marktrisiken auch die Nachhaltigkeitsrisiken minimiert.

Für die Neuinvestitionen sollen, von Ausnahmen abgesehen, nur Wertpapiere erworben werden, die nicht gegen die Ausschlusskriterien verstoßen. Der Anteil von Verstößen gegen die Ausschlusskriterien bei unseren bestehenden Kapitalanlagen soll grundsätzlich so niedrig wie möglich gehalten werden. Außerdem wird als Kenngröße der ESG Performance Score bezogen auf Unternehmen und Staaten ermittelt. Wir streben an diesen kontinuierlich zu verbessern. Zudem erfolgt über einen Governance Score die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Grundlage des Governance Score ist das Governance Rating des spezialisierten Dienstleisters ISS ESG. Das Governance Rating für Unternehmen umfasst insbesondere die Themenfelder Geschäftsethik und Verhaltenskodex, Marketing- und Vertriebspraktiken, Umgang mit Zulieferern, Zusammensetzung des Verwaltungsrats, Unabhängigkeit der Aufsichtsgremien, Vergütungssysteme, Transparenz über Vorstandsgehälter, Informationssicherheit, Compliance oder Berichterstattung.

e.) Aufteilung der Investitionen

Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1):

Das ökologische Merkmal (Reduzierung der Treibhausgasemissionen) und die sozialen Merkmale (z.B. Förderung sozialer Infrastrukturen und Ausschluss von Unternehmen, die in der Herstellung oder im Vertrieb von kontroversen Waffen tätig sind) berücksichtigen wir in unserem Sicherungsvermögen bei allen Investitionen in Unternehmensanleihen und Aktien. Außerdem sichern wir zu, in Höhe des Sparanteils des Beitrags des GrüneRente-Produkt zusätzliche ökologische und soziale Kriterien zu berücksichtigen (z.B. Investitionen in Windenergie, Photovoltaik und sozial genutzten Immobilien). Insgesamt ergibt sich damit für die ökologischen und sozialen Merkmalen ein Anteil von 89,1 % am Sicherungsvermögen.

Von den Kapitalanlagen entfallen 39,2% auf indirekte Investments, in hauptsächlich Aktien-, Renten- und Alternative-Fonds. Die restlichen Vermögenswerte werden in direkten Investments wie Rentenanlagen, Immobilien oder Hypothekendarlehen investiert.

f.) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses überprüfen wir halbjährlich die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts und die zu deren Messung verwendeten Indikatoren.

Dabei werden unsere Informationen zur Nachhaltigkeit proaktiv darauf hin überprüft, ob sie noch auf dem aktuellen Stand sind und wenn notwendig entsprechend aktualisiert.

Ist aufgrund von Gesetzesänderungen oder anderen externen und internen Faktoren eine ad-hoc Aktualisierung der Daten notwendig, wird dies durch intern geregelte Abläufe und Prozesse umgesetzt.

g.) Methoden

Die Bestände unserer Kapitalanlage werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit von uns überprüft und überwacht. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Einhaltung unserer festgelegten Ausschlusskriterien und die Überwachung mehrerer CO2-basierter Kenngrößen.

Zur Messung unserer ökologischen und sozialen Merkmale berücksichtigen wir folgende Nachhaltigkeitsindikatoren (sofern entsprechende Daten vorliegen):

- Umfang der Treibhausgasemissionen, der Unternehmen, in die wir investieren.
- Anteil von Verstößen gegen unsere festgelegten Ausschlusskriterien bei der Kapitalanlage.
- Berücksichtigung des ESG Performance Score bezogen auf Unternehmen und Staaten (ESG = Environmental/Umwelt, Social/Soziales, Governance/ Unternehmensführung). Der ESG Performance Score stellt eine Kennzahl für den branchenübergreifenden Vergleich von ESG Ratings dar.

h) Datenquellen und -verarbeitung

Als Datengrundlage verwenden wir ausschließlich die Daten von ISS ESG. Über unseren Dienstleister findet halbjährlich eine Plausibilitätsprüfung zur Sicherung der Datenqualität statt.

i.) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Derzeit befindet sich die gesamte Branche in einer Umsetzungsphase, in der noch nicht alle Daten vollständig vorhanden sind und prozessuale Abläufe noch nicht institutionalisiert sind. Wir müssen uns auf die aktuell vorliegenden Daten beschränken und beobachten die aktuellen Entwicklungen sehr genau. Bei Datenlücken findet keine Schätzung oder Durchschnittsberechnung statt. Trotz bestehender Datenlücken sind wir in der Lage anhand der verwendeten Indikatoren die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerten.

j.) Sorgfaltspflicht

Wir orientieren uns an einen Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannter Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung in der Kapitalanlage. Bei Unternehmen, in die wir investieren, orientieren wir uns zusätzlich am Grad ihrer Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris. Zusätzlich findet innerhalb des Kapitalanlageprozesses für liquide Anlagen ein Abgleich mit unserer Ausschlussliste statt. Diese wird vierteljährlich auf Basis unserer Nachhaltigkeitskriterien aktualisiert und an alle externen Kapitalanlage-Manager weitergegeben.

k.) Mitwirkungspolitik

Wir orientieren uns an einen Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannter Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung in der Kapitalanlage. Bei Unternehmen, in die wir investieren, orientieren wir uns zusätzlich am Grad ihrer Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris. Zusätzlich findet innerhalb des Kapitalanlageprozesses für liquide Anlagen ein Abgleich mit unserer Ausschlussliste statt. Diese wird vierteljährlich auf Basis unserer Nachhaltigkeitskriterien aktualisiert und an alle externen Kapitalanlage-Manager weitergegeben.

l.) Bestimmter Referenzwert

Für die ökologischen und sozialen Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

Vorvertragliche Informationen zur Nachhaltigkeit unserer Produkte

Die vorvertraglichen Informationen zur Nachhaltigkeit nach der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

(Offenlegungsverordnung) und der Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Offenlegungsverordnung (Taxonomieverordnung) sind in diesem Dokument enthalten.

- [FlexRente classic](#)

Regelmäßige Informationen zur Nachhaltigkeit unserer Produkte

Die regelmäßigen Informationen zur Nachhaltigkeit nach der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) und der Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Offenlegungsverordnung (Taxonomieverordnung) sind in diesen Dokumenten enthalten:

- [FlexRente classic](#)